Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ ℳ
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 118. Donnerstag den 28. April 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrikenzählung vorzunehmen und nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883 auf diejenigen Gewerbeunternehmer zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
2) Dampfkessel verwenden, oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden dieser Art Fragebogen anfertigen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, welche noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben bis zum 1. Mai in unserem statistischen Amte (Stadthaus, Obstmarkt 3) abholen lassen.

Leipzig, den 23. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

No. 358/387 St. A. L. Dr. Georgi. i. V. Schilde.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings abermals darüber Beschwerde erhoben worden, daß die Meldung zur **Räumung der Abortgruben** an die Abfuhranstalten häufig erst dann erfolgt, wenn die Grube ziemlich voll ist, bez. bereits überläuft. Es entstehen hierdurch verschiedene Uebelstände und können die Abfuhrinstitute leicht in die Lage kommen, in Folge bereits vorliegender Aufträge den Anträgen auf sofortige Räumung solcher überfüllten Gruben nicht schnell genug entsprechen zu können.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Hausbesitzer und Administratoren von Hausgrundstücken, bez. die Hausmiether hierdurch abermals aufzufordern, den Stand der Gruben öfters zu controlliren, sowie die **Bestellung zur Räumung** derselben **wenigstens** 8 Tage vor Eintritt der Ueberfüllung an die Abfuhranstalten ergehen zu lassen. In Fällen besonderer Dringlichkeit ist es aber nöthig, diesen Umstand bei der Bestellung besonders hervorzuheben, da ja regelmäßig in jedem Bezirke **nur einmal wöchentlich** geräumt zu werden pflegt.

Leipzig, den 25. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2236. Dr. Georgi. Eichorius.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof werden

Eisenguß-Arbeiten

hierdurch öffentlich ausgeschrieben. Dieselben bestehen aus ungefähr 300 Tonnen großer Eisensäulen, 80 Tonnen kleinerer Gußgegenstände und 96 Stück Schlammkästen für Regenrohre.

Die Unterlagen sind gegen Zahlung von 2.00 ℳ im Schlachthofbaubureau an der Kaiserin-Augusta-Straße erhältlich.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum **6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr bei der Nuntiatur des Rathhauses** abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bez. die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 20. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2023. Dr. Georgi. Moritz, Architekt.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau eines aus der Frege-Stiftung an der Arndtstraße zu erbauenden Wohnhauses gehörigen Erd- und Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Ziegeldecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten, sowie Klempnerarbeiten incl. der Wasserleitungsanlage sollen in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Proben für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erd- und Maurerarbeiten ꝛc. zum Frege-Asyl"** versehen ebendaselbst bis zum 9. Mai dieses Jahres Abends 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 21. April 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Ib 1119/398

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Verlegung von Granitschwellen und -Platten zur Regulirung der vom Osten her an das neue Theater führenden Auffahrten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Granitlieferung für die Auffahrten an dem neuen Theater"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 13. Mai lfd. Js. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 26. April 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Ib. 1325.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von Granitschwellen und -Platten für die Fußwegregulirungen in der Albertstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Granitschwellen u. -Platten für die Albertstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Mai lfd. Js. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 26. April 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Ib. 1328.

Bekanntmachung.

Das fiscalische Steuerrecepteur-Gebäude, frühere Chausseehaus zu Lindenau, Folium 629, Brand-Kataster A. Nr. 16, soll, dafern ein Gebot von **mindestens 9000 ℳ** gethan wird,

den 2. Mai 1887,
Vormittags 9 Uhr

im **Grundstücke selbst** unter den in der Steuerrecepteur Lindenau, oder im hiesigen Hauptzollamte einzusehenden, bezw. im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, am 23. April 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Rathsline.

Das von der Königl. Polizeidirection Dresden am 16. Mai 1885 für die Kellnerin **Anna Auguste Berger** aus Freiberg ausgestellte Dienstbuch ist auf der Fahrt von Riesa nach Dresden verloren gegangen und im Auffindungsfalle unher abzuliefern.

Leipzig, am 26. April 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. R.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Rittergutsbesitzers **Louis Bettega** zu Gräfendorf wird hierdurch zu einer auf den

18. Mai 1887 Vormittags 10½ Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 22, anberaumten Gläubigerversammlung geladen.

Gegenstand der Beschlußfassung:
1) Bestellung eines Gläubigerausschusses,
2) Verwerthung des in den Händen des Kaufmanns **Moritz Bettega** hier befindlichen Vermögens des Gemeinschuldners,
3) freihändiger Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Grundstücke.

Torgau, den 24. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Fall Schnäbele.

Die Verhaftung des Polizeicommissar Schnäbele behauptet auch heute noch den Vorrang unter den Tagesfragen; die öffentliche Aufmerksamkeit wird sich nicht eher von dieser Angelegenheit abwenden, als bis sie nach der einen oder andern Richtung hin entschieden sein wird. Auf französischer Seite giebt man sich der Hoffnung hin, daß der Verhaftete freigelassen werden wird, weil er auf französischem Boden verhaftet worden sei; auf deutscher Seite hält man an der Ueberzeugung fest, daß die Verhaftung auf deutschem Boden erfolgte und daß Schnäbele deshalb in Haft verbleiben werde. Gegenwärtig ist die Sache Gegenstand diplomatischer Verhandlungen, und nach Lage der Verhältnisse scheint eine schnelle Erledigung der Streitfrage nicht zu erwarten, weil die Ergebnisse der beiderseitigen Untersuchung einander widersprechen. Die französische Darstellung des Sachverhaltes stützt sich auf die Aussagen zweier Weinbergsarbeiter und eines Arztes, der während der Verhaftung ungefähr 200 Meter von dem Schauplatz des Ereignisses entfernt war. Die beiden Arbeiter, zwei Brüder Namens Gautier, wollen gesehen haben, daß Schnäbele während des Ringens mit den beiden Polizeibeamten, die ihn verhaften wollten, die französische Grenze überschritten habe und daß die Verhaftung selbst auf französischem Boden ausgeführt wurde. Durch die Aussagen der übrigen Zeugen, welche vom Oberstaatsanwalt von Colmar, v. Bucano, dem ersten Staatsanwalt von Metz und dem Untersuchungsrichter an Ort und Stelle vernommen wurden, ist dagegen festgestellt, daß Schnäbele überhaupt nicht mehr den deutschen Boden verlassen hat, nachdem er für verhaftet erklärt worden war, daß der Kampf auf deutscher Seite zu Ende geführt wurde und dort auch die Festnahme stattgefunden hat.

Bezeichnend für die Art und Weise, in welcher sich die französischen Gerichtsbeamten der Aufgabe der Untersuchung entledigt haben, ist die Darstellung der Vorgänge vor der Verhaftung. In dem Bericht des Generalprocurators Sadoul heißt es: „Der französische Commissar begab sich ohne Waffen und ohne Mißtrauen nach dem von Gautsch genannten Orte. Als Herr Schnäbele am französischen Grenzpfahl angekommen war, der rechts von der Landstraße in der Richtung nach Metz hin steht, fand er Niemanden vor. Zwei französische Arbeiter, die Gebrüder Gautier, arbeiteten in den Weinbergen auf französischer Seite in einer Entfernung von 30 bis 35 Meter. Herr Schnäbele ging einen Augenblick auf und ab und überschritt dann, ohne Zweifel aus Zerstreuung, vielleicht auch, um seinen Collegen von Ars an der Mosel her kommen zu sehen, die Grenzlinie ungefähr um 6 Meter. In diesem Augenblick sprang ein mit einem grauen Kittel bekleideter Mann aus dem Graben" ꝛc. Weiter heißt es dann in dem Bericht: „Der außergewöhnlich kräftige französische Commissar warf seine Gegner zurück, und es gelang ihm, das französische Gebiet zu gewinnen. Die beiden deutschen Agenten folgten ihm dorthin. Die Winzer, welche den Kampf verfolgten, sahen alsdann, wie Schnäbele mit den Fingern auf den französischen Grenzpfahl wies, um seinen Angreifern anzudeuten, daß er sich nicht mehr auf deutschem Gebiet befinde."

Danach sollte man meinen, daß Schnäbele ein ganz harmloser Mensch wäre, welcher Jedem mit dem größten Vertrauen und Wohlwollen entgegen käme, während er ein im Dienste ergrauter Polizeibeamter ist, von welchem die Franzosen selbst zugestehen, daß er einer ihrer besten Kundschafter an der Grenze gewesen sei. Schnäbele wußte sogar, daß ein Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt sei und mußte deshalb jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß er verhaftet werden würde, sobald er sich auf deutschem Boden blicken ließe. Nach Art kühner Männer, die auf ihr Glück und ihren Muth vertrauen, ließ er aber die nöthige Vorsicht außer Acht und wußte diesen Fehler durch den Verlust seiner Freiheit büßen. Auffallen muß es ferner, daß die beiden Winzer die Geberde so genau beobachtet haben wollen, durch welche Schnäbele andeutete, daß er sich auf französischem Boden befinde. Der Kampf, welcher der Verhaftung voranging, war ein so energischer, daß es für die fern stehenden Beobachter nicht wohl möglich war, die Geberden der Kämpfer zu deuten, die Polizeibeamten waren darauf bedacht, Schnäbele festzuhalten, während dieser danach trachtete, von ihnen los zu kommen; das war der alleinige Vorgang, welcher den Zeugen zum Bewußtsein kommen konnte, zu pathetischen Bewegungen, welche das Recht Schnäbele's, frei zu bleiben, darzuthun bestimmt waren, hatte dieser gar keine Zeit. Den beiden Winzern stehen aber die beiden Polizeibeamten, welche die Verhaftung ausführten, und eine Anzahl deutscher Eisenbahn-Arbeiter gegenüber und endlich Herr Schnäbele selbst, welcher kein Hehl daraus macht, daß er auf deutschem Boden verhaftet wurde. Hiernach kann der Ausgang der Streitsache nicht zweifelhaft sein.

Aber das „Journal des Débats" hat bereits den Fall ins Auge gefaßt, daß der Beweis der Verhaftung Schnäbele's auf deutschem Boden erbracht würde. Das „Journal des Débats" findet, daß, wenn Schnäbele bei Ausübung einer Amtspflicht in einen Hinterhalt fiel, die Verhaftung ein rohes Verfahren sei, von dem nicht anzunehmen sei, daß die deutsche Regierung ihm ihren Schutz gewähren werde. Eine so zarte Behandlung eines französischen Spions, wie das „Journal des Débats" von der deutschen Regierung verlangt, würde es im umgekehrten Fall der französischen Regierung schwerlich zumuthen. Mit einem gefährlichen Spion, der bereits viele Beweise seiner Geschicklichkeit im Spioniren gegeben hat, pflegt man nicht viel Umstände zu machen, und die Franzosen sind die letzten, welche gegen einen deutschen Spion Gnade für Recht üben würden; dafür dient das neue Gesetz gegen die Spione als der vollgiltigste Beweis.

Daß der Fall Schnäbele von nicht gering zu schätzender Bedeutung ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß man seit acht Tagen fast nur davon spricht und daß der Wunsch ein allgemeiner ist, den Streit zu beenden. Von deutscher Seite ist jetzt Alles geschehen, was von der französischen Regierung zur Klarlegung des Falles verlangt werden kann. Zum Ueberfluß hat sich auch noch der Unterstaatssecretair v. Puttkamer an den Ort der Verhaftung begeben und aufs Neue festgestellt, daß dieselbe auf deutschem Boden erfolgt ist; es steht also zu erwarten, daß sich die französische Regierung bei dem Geschehenen beruhigen und sich für zufriedengestellt erklären wird. Der Weg, welchen das „Journal des Débats" bezeichnet, würde lediglich zu unerquicklichen und ebenso zwecklosen Verhandlungen führen. Die deutschen Behörden hatten ein wohlberechtigtes Interesse daran, den gefährlichen Spion Schnäbele in ihre Hände zu bekommen, und wenn ihn der Polizeicommissar Gautsch zu diesem Zweck einen Hinterhalt gelegt hat, so hat er nur ein erlaubtes Mittel angewendet. Der Spion wandelt auf Pfaden, welche vom Völkerrecht verpönt sind; er sucht sich mit List in den Besitz von Geheimnissen zu setzen, deren Ergründung seinem Auftraggeber von Vortheil, dem Gegner aber schädlich ist. Einem solchen gefährlichen Subject gegenüber auf das Hülfsmittel der List verzichten zu wollen, um es unschädlich zu machen, wäre einfach Thorheit. List steht hier gegen List, und noch dazu erlaubte gegen unerlaubte. Wenn die französische Regierung so großen Werth darauf legt, hinter alle militairischen Geheimnisse Deutschlands zu kommen, dann muß sie auch die Unschädlichmachung ihrer Werkzeuge durch die deutschen Behörden in Kauf nehmen. Deutschland systematisch schädigen und dann auch noch den Empfindlichen spielen, das ist doch in der That mehr, als ertragen werden kann. Wir Deutsche sind glücklicherweise kaltblütiger als unsere Nachbarn im Westen; wäre dem nicht so, dann hätte der Fall Schnäbele leicht eine verderbliche Wendung nehmen können.

* * *

* In den revanchelustigen, unabhängigen, chauvinistischen und radicalen Blättern der französischen Hauptstadt ist von Ruhe und Mäßigung durchaus nichts zu verspüren. Man braucht blos die „Revanche", „Lanterne", Rochefort's „Intransigeant", die „France", das „Evénement" und die übrigen chauvinistisch-radicalen Organe zu lesen, um sich zu überzeugen, daß der Fanatismus und das Rachegefühl dieser Blätter in Folge der Verhaftung Schnäbele's wieder einmal auf den Gipelpunct angelangt sind. Es ist geradezu unmöglich, die Ausfälle, Schmähungen und Wuthausbrüche der radicalen Pariser Presse gegen Deutschland in einem deutschen Blatte wiederzugeben, ja man muß gestehen, daß ein ähnlich wilder Preßkrieg, wie er jetzt in Frankreich gegen Deutschland geführt wird, seitens eines anderen Landes, der mit dem Nachbarstaate sich im Frieden befindet, kaum noch vorgekommen ist.

Wenn es nach dem Willen der geradezu politisch tobsüchtigen „Revanche" ginge, so hätte Frankreich den Krieg an Deutschland gleich unmittelbar nach der Verhaftung Schnäbele's erklären müssen. Weil dies nicht geschehen, so überhäuft das genannte Blatt die französische Regierung mit den gröbsten Vorwürfen und läßt dabei zwischen den Zeilen lesen, daß jetzt der Augenblick gekommen wäre, die Regierung zu stürzen und durch einen revolutionairen Convent zu ersetzen, dessen erste That die Kriegserklärung gegen Deutschland sein müßte. — Ueberhaupt ist die „Revanche", seit ihr Herausgeber und Chefredacteur wegen seiner Aufreizungsversuche von dem Pariser Schwurgerichte freigesprochen worden, in einen Ton verfallen, der nur in dem brutigen Frankreich möglich ist. Die Regierung muß wohl oder übel dieses Blatt gewähren lassen, weil eine neuerliche Anklage gegen seinen Herausgeber und Redacteur ebenso resultatlos verlaufen würde wie die erste.

Wie bereits in Kürze telegraphisch gemeldet worden, ist in Folge der durch die Hetzpresse im Pariser Publicum gegen Deutschland hervorgerufenen Aufregung die Aufführung von Wagner's „Lohengrin" bis auf Weiteres vertagt worden. Die radicalen Blätter geben darüber ihrem Beifall und der Hoffnung Ausdruck, daß dieses „grognement tudesque", deutsches Grunzen, womit der „Lohengrin" gemeint, für immer in Paris unmöglich geworden sei.

Auch in dem leitenden Comité der Patriotenliga herrscht seit der Verhaftung Schnäbele's große Bewegung. Indeß werden die Verhandlungen von dieser revanchelustigen Gesellschaft sehr geheim gehalten; die Blätter beschränken sich nur, den Zusammentritt des leitenden Comités anzuzeigen. Dagegen werden über die Ursachen des Rücktrittes Déroulède's noch immer weitere Einzelheiten laut. So soll der gegenwärtige Vorsitzende der Patriotenliga, Sansboeuf, ein Elsässer und während der Deutschenhasser, über die Gründe des Rücktrittes Déroulède's einem Berichterstatter des „Gaulois" Folgendes erklärt haben: „Schon seit längerer Zeit war Déroulède von einem großen Ekel gegen die Politik der französischen Regierung ergriffen; bereits beim Antritt seiner Rundreise durch Europa ward er nicht mehr von denselben Hoffnungen erfüllt, als gelegentlich der Abreise Paul Bert's nach Tonkin. Déroulède verließ Frankreich, um einige Monate der kläglichen inneren Politik fern zu bleiben. Er kam gekräftigt von seiner Reise zurück; die vielen Sympathiebezeugungen, welche er während derselben entgegennahm, die Freude, Frankreich überall geeint zu sehen, und ganz besonders sein Aufenthalt in Rußland, wo die mit Katkow gehabten Besprechungen ihn von der Nothwendigkeit eines französisch-russischen Bündnisses überzeugten, erfüllten Déroulède bei seiner Rückkehr nach Frankreich mit neuer Zuversicht. Als er jedoch diesen seinen Gefühlen und Wahrnehmungen im „Drapeau", dem Parteiorgan der Patriotenliga, Ausdruck verlieh, mußte er erkennen, daß seine gegen Deutschland gerichtete Propaganda und die Empfehlung eines französisch-russischen Bündnisses in Paris nur geringes Interesse erwecken. Bereits stark verstimmt, mißfiel ihm später die Haltung der französischen Regierung und der Presse, welche gegen die von den Deutschen bei den jüngsten Reichstagswahlen geübte Pression auf Elsaß-Lothringen nicht protestirten, so sehr, daß er von dem Vorsitze und der Leitung der Patriotenliga zurückzutreten beschloß." — Sansboeuf versicherte noch, die Liga werde, wohl wissend, daß Deutschland auf der Lauer liege, sich jeder Kundgebung oder Herausforderung gegen den Nachbarstaat enthalten. Ob nun nach den neuesten Vorgängen und Stimmungsäußerungen in Paris die Patriotenliga nach dem Rücktritte Déroulède's klüger wird, dürfte immerhin zu bezweifeln sein.

Auch die russische Presse fährt fort, in der Affaire Schnäbele blindlings gegen Deutschland loszuziehen. Die „Nov. Vrem." zeichnet sich insofern vortheilhaft aus, als sie es wenigstens der Mühe werth findet, zu erwähnen, daß ihre bisherigen Nachrichten nur aus französischen Quellen stammen. Im Uebrigen stellt aber auch sie die Lage als ernst dar und erinnert an die spanische Candidatur und den Zwischenfall Benedetti im Jahre 1870; auch der Brand von Moskau habe einem Talglichte seine Entstehung verdankt. Die „Moskauer Zeitung" sieht bereits den Krieg in Sicht, für sie unterliegt es natürlich keinem Zweifel, daß die deutschen Behörden das Völkerrecht verletzt haben und daß die Verhaftung Schnäbele's auf französischem Gebiete stattgefunden hat. Am tollsten geberden sich die „Nowosti", welche die deutsche Herrschaft in Elsaß-Lothringen und ihre Greuel in so lebhaften Farben schildert, daß man unwillkürlich den Eindruck erhält, russische Zustände haben dem Blatte für sein Gemälde Modell gestanden. Zum Schlusse stellt das Blatt den deutschen Reichskanzler höhnisch als einen allmälig schwach werdenden Greis dar, eine Art der Polemik, welche selbst in einem Theil der russischen Presse Anstoß erregt hat.

Zur Sache wird noch der „Kölnischen Zeitung" aus Metz, 25. April, noch geschrieben:

Die Vorbereitungen zur Verhaftung des Specialcommissars Schnäbele sind mit solcher Heimlichkeit betrieben worden, daß selbst beim hiesigen Gerichte nichts darüber bekannt war. Was bis jetzt über die Ursachen der Verhaftung oder über den Stand der Untersuchung in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, beruht nach den mir von zuverlässiger Seite gewordenen Mittheilungen auf mehr oder weniger unzutreffenden Vermuthungen. Ueber die Verhaftung selbst steht bis jetzt fest, daß Schnäbele nicht über die Grenze gelockt worden ist, sondern selbst um eine dienstliche Unterredung mit dem deutschen Grenzpolizeicommissar gebeten hat, welches Ersuchen wie in zahlreichen früheren Fällen gewährt wurde. Gestern Mittag fuhr ich von hier nach Novéant, der deutschen Grenzstation. An der etwas über 1 Kilom. vom Bahnhofe entfernten Grenze hatten sich zahlreiche Neugierige aus den umliegenden französischen und deutschen Dörfern eingefunden, welche die Stelle, an der die Verhaftung stattgefunden hat, besichtigten. Zum gleichen Zwecke waren auch verschiedene Berichterstatter französischer Blätter anwesend. Zu beiden Seiten der Grenze haben die gerichtlichen Feststellungen bereits Freitags und Sonnabends an Ort und Stelle stattgefunden. Die deutschen Beamten, welche die Verhaftung vorgenommen haben, behaupten mit aller Entschiedenheit, die Ankündigung der Verhaftung habe 4—5 Meter von der Grenze entfernt stattgefunden. Bei dem dabei entstandenen Ringen habe Schnäbele versucht, sich auf französisches Gebiet zurückzuziehen, sei aber immer noch mehr als einen Meter von demselben entfernt geblieben, bis es gelang, ihn endgiltig dingfest zu machen. Schnäbele behauptet dagegen, er habe im Verlauf des Ringens vorübergehend französisches Gebiet betreten. Nachdem ich die Oertlichkeit besichtigt habe, halte ich die Angaben der deutschen Beamten für richtig, die des Schnäbele dagegen für einen Versuch, auf diese Weise sich den Händen der deutschen Justiz zu entziehen.

Leipzig, 28. April 1887.

* Der Kaiser erfreut sich andauernd des erwünschtesten Wohlbefindens, erledigt mit gewohnter Regelmäßigkeit die laufenden Regierungsgeschäfte und unternimmt täglich vor dem Diner eine Spazierfahrt. Die diesjährigen Reisedispositionen Sr. Majestät betreffend, erfahren wir, daß der Kaiser im Frühjahr zunächst in Berlin residiren und, sobald es die Witterung und die Aerzte zulassen, nach Schloß Babelsberg übersiedeln wird. Mitte Juni beabsichtigt sodann der Kaiser, sich nach Ems und sodann zur Nachcur nach Bad Gastein zu begeben. Auch ein kurzer Aufenthalt auf der Wildpark ist wieder in Aussicht genommen. — Die Kaiserin wird Berlin bereits früher verlassen und, wie in früheren Jahren, wieder abwechselnd in Coblenz und in Baden-Baden Aufenthalt nehmen.

* Der Kaiser hat geruht, dem Staatssecretair des Auswärtigen Amts, Grafen von Bismarck-Schönhausen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

* Ein militairischer Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" macht darauf aufmerksam, daß seitens der Militairverwaltung den Uebungen der Fuß-Artillerie im Festungskriege fortgesetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wird. Es werden auch in diesem Jahre bei allen